



Beschlüsse der Delegiertenversammlung des Sächsischen Hausärzteverbandes e.V. am 19.03.2022

Änderung Vereinssitz nach Dresden (§ 1 Ziff. 2 Satzung)

Der Vorstand des Sächsischen Hausärzteverbandes beantragt unter Wahrung der gemäß §§ 8 Ziffer 5, 15 der Satzung des Sächsischen Hausärzteverbandes e.V. einzuhaltenden Form- und Fristvorschriften, § 1 Ziffer 2 der Satzung des Sächsischen Hausärzteverbandes e.V. wie folgt zu ändern:

Sitz des Verbandes ist Dresden.

Begründung:

Die Landeshauptstadt Dresden ist insoweit nicht nur das machtpolitische Zentrum Sachsens einschließlich der auch für uns nachgelagerten öffentlich-rechtlichen Strukturen, wie bspw. der SLÄK oder der KV Sachsen, sondern auch örtlich zentral gelegen. Daher ist eine Verlegung des Sitzes in vielen für unseren Verband wichtigen Interessenlagen sowie einer Effektivierung der künftigen Prozesse und Abläufe strategisch sinnvoll.

Namensänderung gem. § 1 Ziffer 1 der Vereinssatzung

Der Vorstand des Sächsischen Hausärzteverbandes beantragt unter Wahrung der gemäß §§ 8 Ziffer 5, 15 der Satzung des Sächsischen Hausärzteverbandes e.V. einzuhaltenden Form- und Fristvorschriften, § 1 Ziffer 1 der Satzung des Sächsischen Hausärzteverbandes e.V. wie folgt zu ändern:

Der Verband führt den Namen "Sächsischer Hausärztinnen- und Hausärzteverband e.V." im Deutschen Hausärzteverband e.V.

Begründung:

Im Rahmen des seit den 80'er Jahren in Deutschland angestoßenen Genderprozesses ist heute insbesondere im Rahmen der Gesetzgebung, Verwaltung sowie des Berufslebens anerkannt, dass dem generisch, d.h. "verallgemeinernden" Maskulinum eine Absage zu erteilen ist. Dies insbesondere, da Frauen sich hierdurch nicht angesprochen fühlen. Gerade in dem von unserem Verband vertretenen Berufsbild und Mitgliedschaften sind Frauen heute und zukünftig in einer stetig größeren Präsenz und tragenden Rolle, so dass eine Anpassung an einen -insoweit den Tatsachen widerspiegelnden- geschlechtergerechten Sprachgebrauch überfällig ist. Mit der Satzungsänderung soll möglichst gleichsam eine entsprechende Anpassung des gesamten Corporate Designs, d.h. insbesondere auf die Vorgaben des Bundesverbandes zum neuen Verbandslogo einschließlich der Adressänderung an die neue Geschäftsstelle nach Dresden ab 01.05.2022, erfolgen.

Streichung der Zusatzbezeichnung der Homöopathie aus der Sächs. WBO

Die Delegierten des Sächsischen Hausärzteverbandes beschließen, die Sächsische Landesärztekammer öffentlich aufzufordern, die ärztliche Zusatzbezeichnung „Homöopathie“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus der sächsischen Weiterbildungsordnung zu streichen.

Begründung:

Nach mehr als 30 Jahren Forschung zur Homöopathie gibt es keine wissenschaftlichen Belege für deren Wirksamkeit. Eine Grundlage ärztlichen Handelns ist wissenschaftliche Evidenz, eine zweite lautet „primum nil nocere“. Beides kann für die „Homöopathie“ nicht belegt werden. Eine ärztliche curriculäre Zertifizierung der Ärztekammer ist gefährlich und gibt einer Ideologie pseudowissenschaftlichen Anstrich.